

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 3. Juli 2008

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.05.2014

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-8/14

Zulassungsnummer:

Z-42.1-357

Geltungsdauer

vom: **13. Mai 2014**

bis: **31. Juli 2018**

Antragsteller:

REHAU AG + Co.

Ytterbium 4

91058 Erlangen-Eltersdorf

Zulassungsgegenstand:

Nicht besteigbare Kontrollschächte aus Polypropylen in der Nennweite DN 400 mit der Bezeichnung "AWASCHACHT"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-357 vom 3. Juli 2008, verlängert durch Bescheid vom 12. Juni 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Festlegungen des Abschnitts 2.1.7 werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

2.1.7 Schlagverhalten

Die Kontrollschächte weisen bei der Prüfung der Stoßfestigkeit nach DIN EN 13598-2¹ keine Risse oder andere die Funktion beeinträchtigenden Beschädigungen auf.

2. Die bisherigen Festlegungen des Abschnitts 2.1.10 werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

2.1.10 Anforderungen an die Aufsatz- und Teleskoprohre

Die Aufsatzrohre der Nennweite DN 400 und die Teleskoprohre der Nennweite DN 315 entsprechen bis auf die Gestalt der Muffen, die Wanddicken und der Ringsteifigkeit den Anforderungen von DIN EN 1401-1².

Die Aufsatzrohre der Nennweite DN 400 und die Teleskoprohre der Nennweite DN 300 weisen bei der Prüfung nach DIN EN ISO 9969³ (Prüfung mit konstanter Geschwindigkeit) mindestens eine Ringsteifigkeit von $SN \geq 2 \text{ kN/m}^2$ auf.

Die Einfärbung der Rohre ist durchgehend gleichmäßig.

3. Die bisherigen Festlegungen des Punkts 6. des Abschnitts 2.3.2 werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

6. Schlagverhalten

Die Übereinstimmung der in Abschnitt 2.1.7 getroffenen Festlegungen zum Schlagverhalten der Kontrollschächte ist einmal je Fertigungswoche je Maschine nach DIN EN 13598-2¹ zu überprüfen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

1	DIN EN 13598-2	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 2: Anforderungen an Einsteigschächte und Kontrollschächte für Verkehrsflächen und tiefe Erdverlegung; Deutsche Fassung EN 13598-2:2009 + AC:2009, Ausgabe:2010-05
2	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2009; Ausgabe:2009-07
3	DIN EN ISO 9969	Thermoplastische Rohre - Bestimmung der Ringsteifigkeit (ISO 9969:2007); Deutsche Fassung EN ISO 9969:2007; Ausgabe:2008-03